

Markt Welden

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Welden folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

Art. 1

In § 6 wird der Betrag

unter Absatz a) von 1,-- DM ersetzt durch 0,50 € und

unter Absatz b) von 12,-- DM ersetzt durch 6,-- €.

Art. 2

In § 10 wird der Betrag von 40,-- DM ersetzt durch 20,-- €.

Art. 3

In § 11 Abs. 3 wird der Betrag von 2,15 DM ersetzt durch 1,10 €.

Art. 4

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.1.2002 in Kraft.

Welden, den 12. Oktober 2001


Bergmeier
1. Bürgermeister

